



**Motion der SP
betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz**

Gestützt auf § 40 Abs. 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 41 lit. r der Kantonsverfassung und Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht die SP-Fraktion folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Zug fordert die Bundesversammlung auf:

- ein Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes in der Schweiz zu verhängen;
- den mit der Einführung der 5G-Technologie erforderlichen Netzausbau aufzuzeigen und diesen in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu planen.

Begründung

Diverse Gemeinden im Kanton Zug haben in den letzten Wochen Baugesuche für den Um- und Ausbau von Mobilfunkanlagen publiziert. Diese führten jeweils zu einer Flut von Einsprachen mit einer grossen Anzahl von Unterschriften. Die Gemeinden spielen bei dieser Bewilligung nur eine ausführende Rolle, indem sie die Vorgaben von Bund und Kanton umsetzen müssen, jedoch als Baubewilligungsbehörde im Fokus der Öffentlichkeit stehen.

Die Einsprachen bei allen Baugesuchen in der Schweiz zeigen, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und unseres Kantons mit grosser Besorgnis und Beunruhigung auf den Ausbau der 5G-Technologie reagieren. Dies ist nicht erstaunlich, da die Auswirkungen dieser Technologie auf Mensch und Umwelt heute noch sehr unklar und kaum erforscht sind. Selbst die von den Bundesbehörden eingesetzte Arbeitsgruppe war nicht in der Lage, überzeugende Antworten zu den Auswirkungen von 5G auf die Natur und die menschliche Gesundheit zu geben.

Wir sind nicht a priori gegen neue Technologien. Der Einführung neuer Technologien sollte jedoch eine öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung vorangehen, gestützt auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse, auf klar definierte Messmethoden sowie auf das Wissen über die damit verbundenen technischen und infrastrukturellen Anpassungen. Grundsätzlich sollten sich die Bürgerinnen und Bürger gestützt auf solche Grundlagen für oder gegen die Einführung und die Nutzung der 5G-Technologie entscheiden können.



Die aktuell geplanten Um- und Ausbauschritte führen zwar nicht zu einer sofortigen Umschaltung der 5G-Technologie. Es sind jedoch die ersten Schritte, die diese Einführung vorbereiten und die bestehenden Mobilfunkanlagen 5G-tauglich machen.